

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0032/14

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013, TOP 3.2., DS 2357/13-Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wieso ist es möglich, dass die Hundefreilauffläche Warschauer Straße mit 1750 m² schon für drei Hunde viel zu klein unmittelbar an den Kinderspielplatz grenzt und wir die eingezäunte Fläche, die an den Schulkomplex außerhalb der Lutherschule anschließt nicht nutzen dürfen?

Im Bereich der Warschauer Straße befindet sich seit 2004 eine Hundefreilauffläche, die resultierend aus den benachbarten Nutzungen keine größere Flächenausdehnung ermöglichte, ohne Nutzungskonflikte zu erzeugen. Bei dem benachbarten "Kinderspielplatz" handelt es sich um einen asphaltierten Bolzplatz mit Einzäunung an den Giebelseiten, der durch breite Gehölzstrukturen (Breite von 8 - 21 m) von der Hundefreilauffläche räumlich getrennt und lagemäßig versetzt ist.

Wie bereits dargelegt, ist die an den Schulkomplex des Förderzentrums Mitte-Lutherschule angrenzende Freifläche künftig nicht verfügbar. Die angezeigte Fläche diente bereits in Teilen als Sportfläche, deren Erweiterung schon vor Jahren in Erwägung gezogen wurde.

Die Bildung einer Gemeinschaftsschule-Lutherschule am Standort als zentrale Maßnahme des Schulnetzplanes soll 2014/2015 umgesetzt werden. Die Flächen werden bei einer Gesamtkapazität von über 1000 Schülern an den gekoppelten Standorten Karlstraße 10b/Nettelbeckufer 25 für schulische Zwecke als Sport- und Pausenflächen benötigt.

2. Wann veranlassen sie die angesprochene denkmalschutzrechtliche Prüfung?

Zwischen der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Gebietsreferenten Gartendenkmalpflege des Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA), fand am 08.01.2014 ein Gespräch statt. Da ihm der Sachverhalt der Anfragen bekannt war, wurde seinerseits bekräftigt, dass eine Einzäunung oder eine Umpflanzung an Gehölzen der Hundefreilauffläche keine Zustimmung des TLDA erhalten wird. Nach seiner Auskunft sind auch die Fragesteller bereits von der abschlägigen denkmalfachlichen Beurteilung des TLDA informiert. Die denkmalschutzrechtliche Prüfung ist abgeschlossen. Eine Erlaubnis für eine Abzäunung und Abpflanzung kann auch weiterhin nicht in Aussicht gestellt werden.

Anlagen

gez. Schwarz

Unterschrift Amtsleiter

15.01.2014

Datum